Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Eppendorf

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Eppendorf
Redaktion: Gemeinde Eppendorf/Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für die amtlichem Mitteilungen ist der Bürgermeister.

Ausgabe: elektronisches Amtsblatt e32/2025 vom 6. November 2025

Ortsübliche Bekanntgabe

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

am Dienstag, dem 18. November 2025, um 19:00 Uhr,
in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a,
Anbau, Zimmer 001.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmenzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Beschluss im Anhörungsverfahren zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
4. Weitere Informationen
5. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, den 04. November 2025

gez. Axel Röthling
Bürgermeister

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf Aktenzeichen: 632.24

Punkt der Tagesordnung:

3. Beschluss im Anhörungsverfahren zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

öffentliche Sitzung _ am 18. November 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung:
Beschlüsse des Gemeinderats am 29. Oktober 2024 und 10. Dezember 2024

Grundlagen:
§ 71 Absatz 4 SächsBO

Sachdarstellung:
Die 3Energy Projekt GmbH & Co. KG hat am 30. August 2024 die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb vom fünf Windenergieanlagen auf den Flurstücken 340, 391, 426, 430 und 445 der Gemarkung Kleinhartmannsdorf beim Landratsamt Mittelsachsen beantragt. Über die Zulässigkeit dieses Vorhabens entscheidet die Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 abgelehnt. Als Begründung wird angeführt, dass öffentliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen; diese sind:

- Das Vorhaben widerspricht dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppendorf.
- Am Standort befinden sich einige Biotope, daher steht das Vorhaben den Belangen des Artenschutzes entgegen.
- Das Vorhaben befindet sich im Trinkwassereinzugsgebiet von Wohngebäuden an der Oederaner Straße, wodurch Wasserrechte beeinträchtigt werden.
- Das Vorhaben befindet sich in der Nähe der Ferngasleitung mit Steuerkabel und Ethylenpipeline.

Mit der abschließenden Stellungnahme der Gemeinde, Beschluss vom 10. Dezember 2024, lehnt die Gemeinde das Vorhaben wiederholt ab. Begründet wird diese Ablehnung mit der derzeitigen Erarbeitung des Raumordnungsplanes Wind durch den Planungsverband für die Region Chemnitz. Das Vorhaben steht dem Bemühen dieser zielgerichteten Planung entgegen.

Nach Prüfung der vorgebrachten Gründe kommt das Landratsamt Mittelsachsen zu dem Ergebnis, dass das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde rechtswidrig versagt wurde und somit zu ersetzten ist. Zu den vorgebrachten Einwendungen nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung: Die Darstellungen im Flächennutzungsplan haben in Bezug auf das Vorhaben keine Ausschlussfunktion. Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um dem, wie nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, geforderten Abwägungsgebot nachzukommen, hat die Gemeinde Eppendorf kein Planungskonzept für die Windenergienutzung aufgestellt. Die Belange des Naturschutzes wurden durch die untere Naturschutzbehörde geprüft; es werden keine gesetzlich geschützten Biotope beeinträchtigt. Beeinträchtigungen der Wasserbeschaffenheit oder des vorhandenen Dargebotes werden durch die untere Wasserbehörde nicht gesehen.

Der Gemeinde wird nunmehr Gelegenheit gegeben, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden und erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Vorschlag Stellungnahme im Anhörungsverfahren:
Die Errichtung von Windkraftanlagen ist ein enormer Eingriff in unsere Landschaft und wird von einem Großteil der betroffenen Anwohner als Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität wahrgenommen. Aus diesem Grund wurde die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppendorf vom 2. Februar 2004 limitiert. Eine Dokumentation des Abwägungsgebots nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch die Aufstellung eines Planungskonzeptes, das sich auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebiets erstreckt sowie die dazugehörigen planerischen Entscheidungen konnte aufgrund der umfangreichen sachlichen Erwägungen und planerischen Schritte noch nicht erarbeitet werden.

Der Planungsverband für die Region Chemnitz erarbeitet seit ca. zehn Jahren eine Planung hinsichtlich der Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Planungen ist es, eine Verteilungsgerechtigkeit im Planungsgebiet zu erreichen. Für die Gemeinde Eppendorf ist nach den Erkenntnissen des Planungsverbandes bereits das gesetzlich festgelegte Flächenziel erreicht; eine Genehmigung weiterer Anlagen hätte eine überbordende Beanspruchung von Flächen in der Gemeinde zur Folge. Die Errichtung weiterer Windkraftanlagen würde somit nicht nur dem Flächennutzungsplan, sondern auch dem Entwurf des Teilregionalplans Wind entgegenstehen.

Die Gemeinde Eppendorf lehnt das Vorhaben deshalb weiterhin ab und erhält die Einwendungen gegen das Vorhaben vom 30. Oktober 2024 und 11. Dezember 2024 aufrecht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2025, das gemeindliche Einvernehmen auch im Anhörungsverfahren des Landkreises Mittelsachsen in Bezug auf den Antrag der 3Energy Projekt GmbH & Co. KG zur Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen am Standort Eppendorf, Flurstücke 340, 391, 426, 430 und 445 der Gemarkung Kleinhartmannsdorf zu versagen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat Eppendorf seine Stellungnahme im Anhörungsverfahren.

Axel Röthling